



Informationsveranstaltung  
für die Bezirksausschüsse  
zur **Straßenausbaubeitragssatzung**  
am 20.07.2005

**Karl Höferle**  
Leiter der  
Hauptabteilung Tiefbau

**Klaus Kammradt**  
Leiter der  
Hauptabteilung  
Verwaltung und Recht



## Tagesordnung / Ablauf der Veranstaltung

- Begrüßung
- Einführung ins Thema
- Stadtratsbeschluss und Satzung
- Erläuterung der Verfahren und Vorgehen
- Fragen zum Vortrag / Thema



## Einführung

- Beitragssatzung zur Erneuerung und Verbesserung städtischer Straßen
- Einführung als letzte Großstadt Bayerns
- Genehmigungsfähigkeit des Haushalts
- Vorgeschichte



## Zum Stadtratsbeschluss

- Beschluss des Bauausschusses am 25.05.2004
- Beschluss des Stadtrates am 16.06.2004

### Wesentlicher Inhalt:

- Begründung und Erläuterung zur  
Straßenausbaubeitragssatzung (SABS)
- SABS als Anlage des Beschlusses



---

## Zur Satzung (SABS)

- In Kraft seit 1.1.2005
- Rechtsgrundlage: Bay. Kommunalabgabengesetz (KAG)
- KAG seit 1974,  
Gemeindeabgabengesetz (GAG) hierdurch abgelöst  
(seit 1938)
- Art. 5 KAG: grundsätzliche Beitragspflicht: „sollen“  
Ausnahme: besonders gute Haushaltslage
- München: Haushalt finanziell stark belastet

→ Beitragserhebungspflicht → Satzung



## Der Art. 5 Abs. 1 KAG

- Beiträge für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen und beschränkt öffentlichen Wegen
- nicht für die erstmalige Herstellung



## Im Speziellen zur Erneuerung...

Neubau in der gleichen Art mit gleichem Profil

- Gleiche räumliche Ausdehnung
- Gleiche funktionelle Aufteilung der Fläche
- Gleichwertige Befestigungsart



---

## Im Speziellen zur Erneuerung...

### Voraussetzungen:

- früher bereits erstmalig hergestellt
- Nutzungsdauer abgelaufen („20-25 Jahre“)
- Erneuerungsbedürftig
- Nicht nur „Unterhalt“, „ Instandsetzung“ oder „punktuelle Maßnahme“
- Abrechenbares Teilstück / Abschnitt
- Vorteil für Anliegergrundstück





---

## Im Speziellen zur Verbesserung...

- Umbau einer bestehenden Anlage  
(z.B. anderes Profil)
- Funktionsänderung  
(z.B. verkehrsberuhigter Bereich)
- Verbreiterung  
(z.B. Gehbahn von 2 Meter → 4 Meter)
- Qualitative Verbesserung  
(z.B. bessere Ausleuchtung,  
Schräg- statt Längsparkbuchten, frostsicherer Unterbau)



## Keine Beiträge werden erhoben für:

- Unterhalt
- Instandsetzung
- Erstmalige Herstellung
- Provisorische Herstellung
- Teilmaßnahmen, punktuelle Maßnahmen



---

## Beitragspflichtige Grundstücke sind:

- Bebaute, bebaubare, gewerblich oder sonstig genutzte Grundstücke
- Gewerblich oder sonstig nutzbare Grundstücke
- Besonderer Vorteil durch Inanspruchnahmefähigkeit der ausgebauten Anlage

### Beitragspflichtig sind:

- Eigentümer oder Erbbauberechtigte
- Wohnungs- und Teileigentümer



## Beitragsfähiger Aufwand:

- Ermittlung nach tatsächlich entstandenen Kosten

### Der Anteil der Stadt:

- richtet sich nach der Verkehrsbedeutung der Straße
- Anteil zwischen 30 und 80 Prozent
- Verteilung erfolgt auf beitragspflichtige Grundstücke des Abrechnungsgebiets



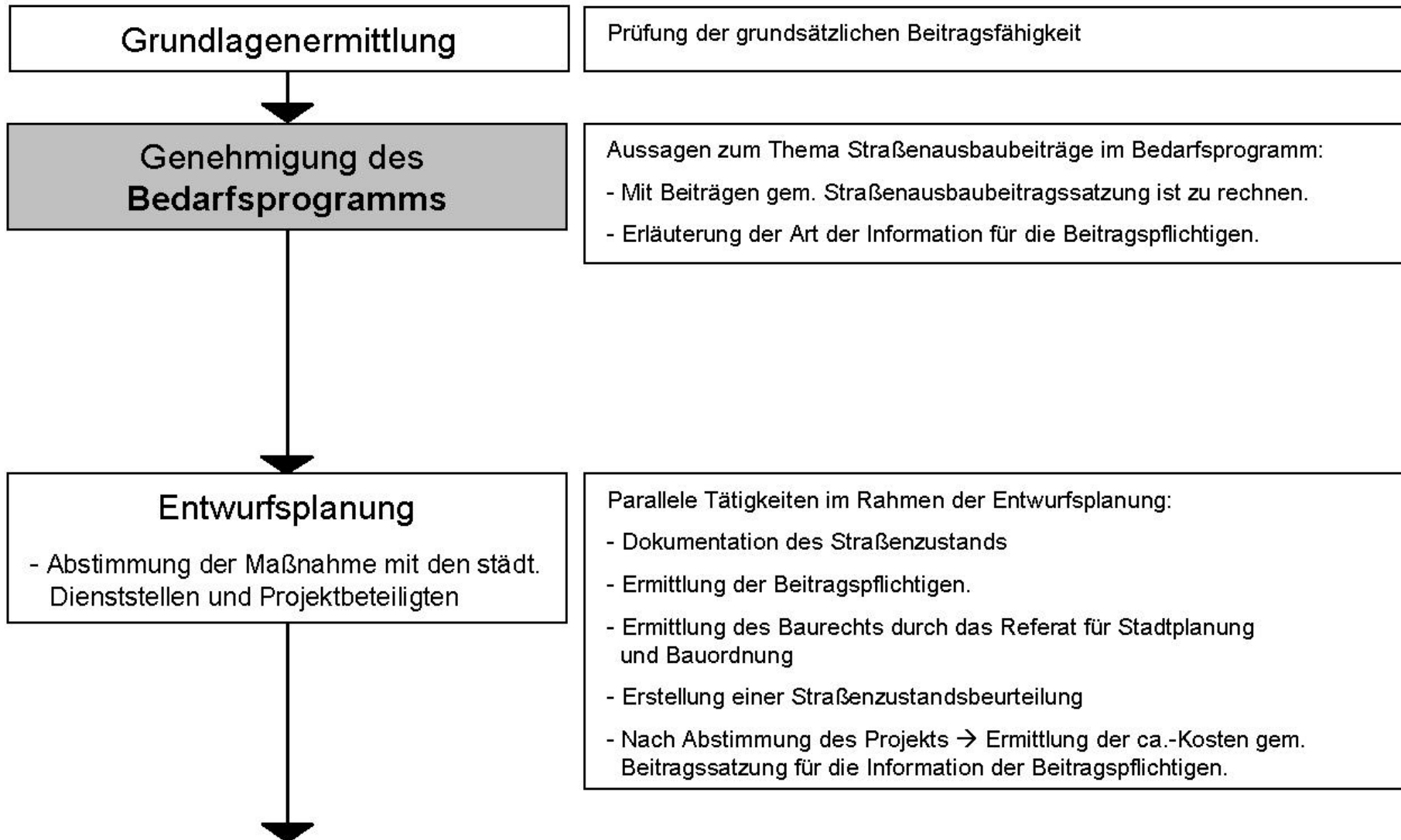
# Die Verfahrensabläufe

- Der Projektablauf für beitragsfähige Maßnahmen
- Einbindung der Bezirksausschüsse
- Information der Beitragszahler

# Der Projektlauf bei straßenausbaubeitragsfähigen Tiefbaumaßnahmen



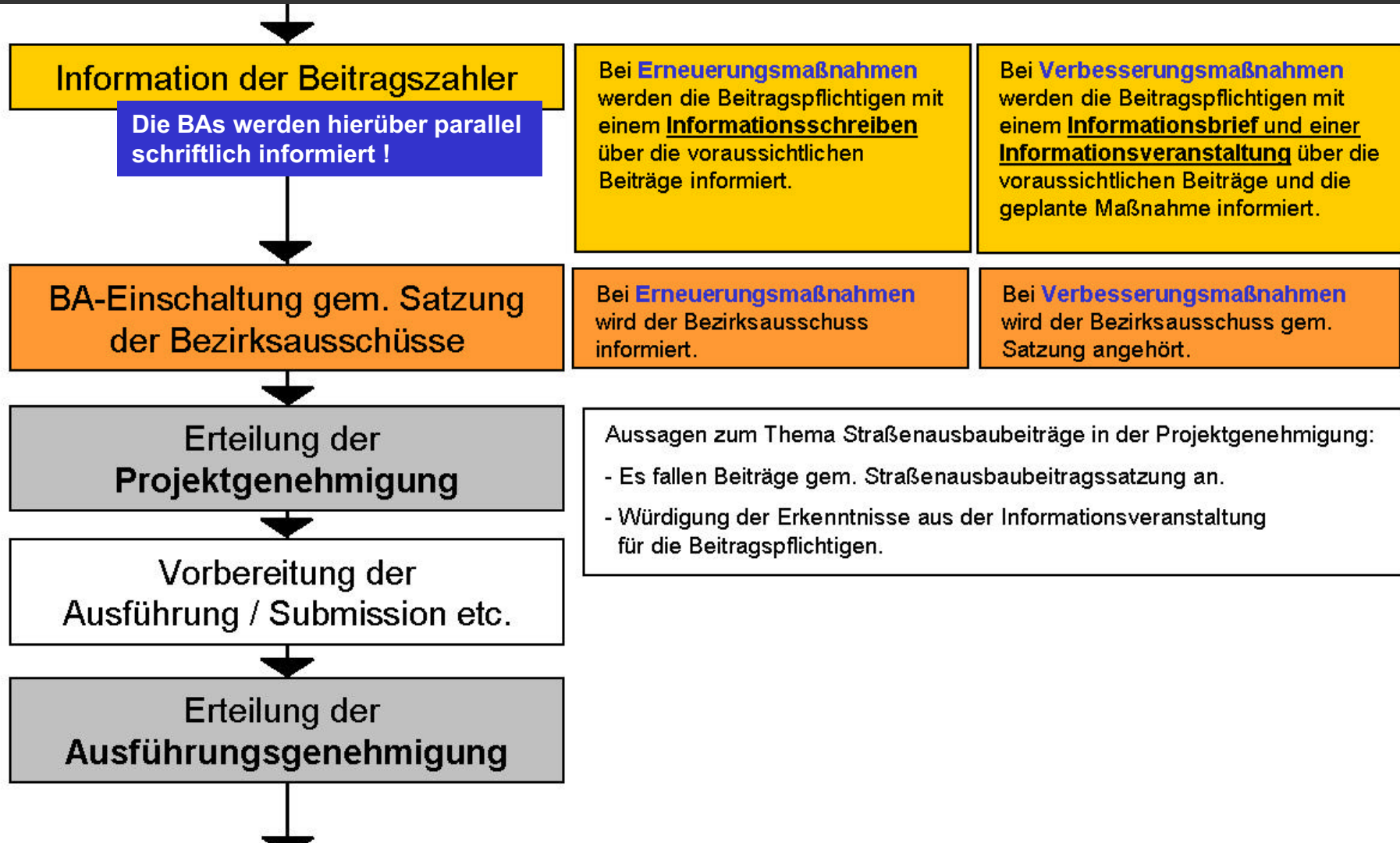
Landeshauptstadt  
München  
Baureferat



# ... direkt im Anschluss an die stadtinterne Abstimmung der Maßnahme



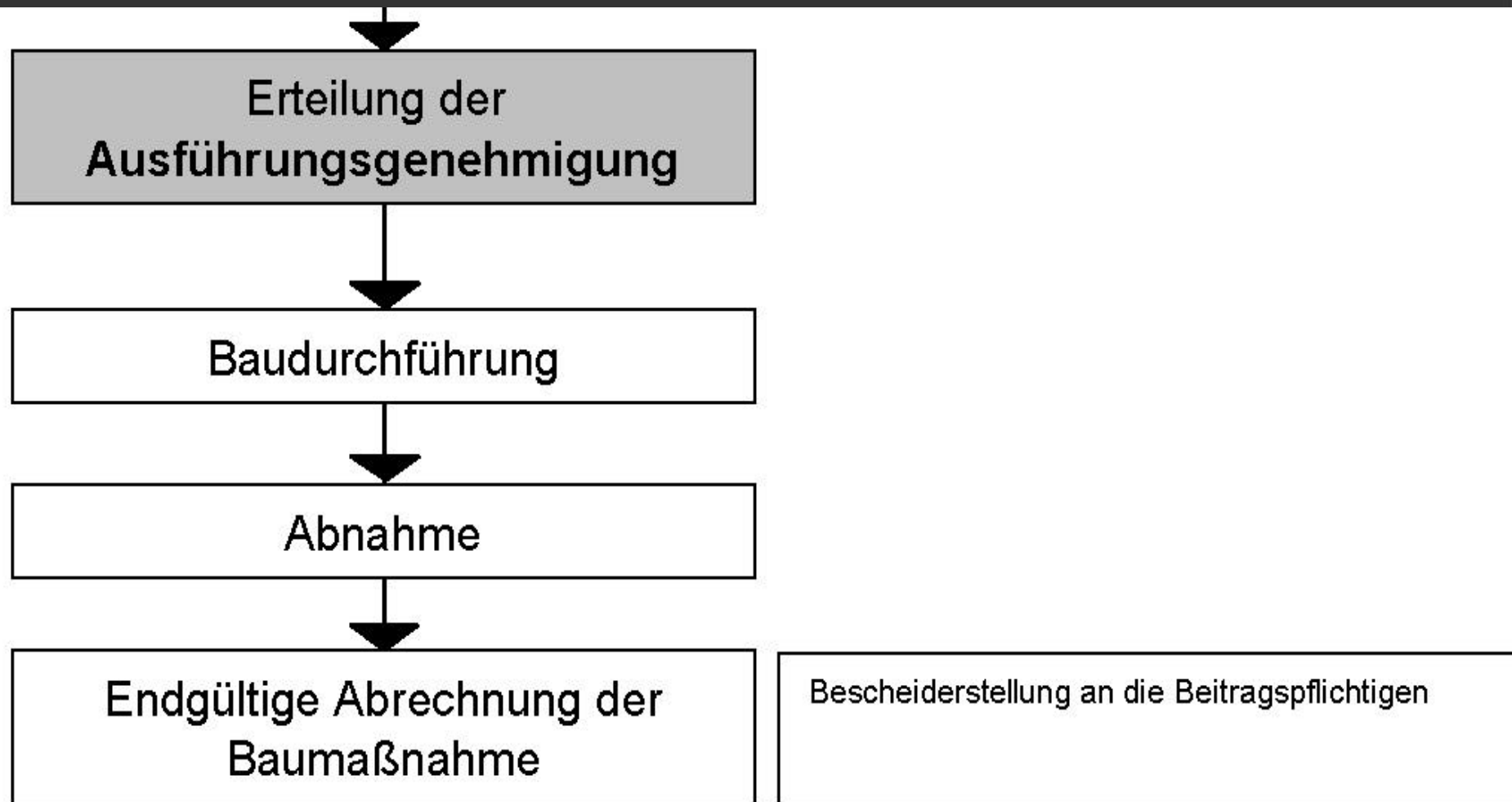
Landeshauptstadt  
München  
Baureferat



# ...bis zur Abrechnung der Maßnahme und der Bescheiderstellung an die Beitragszahler



Landeshauptstadt  
München  
Baureferat







Landeshauptstadt  
München  
**Baureferat**

---

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**